

Empfehlung zur Förderung der Handwerksberufe im Bereich des Denkmalschutzes

Straßburg, 16. Oktober 1986

Der Ministerausschuß, gemäß den Bestimmungen des Artikel 15b des Statuts des Europarates;

In Anbetracht dessen, daß es das Ziel des Europarates ist, eine größere Einheit unter seinen Mitgliedern herbeizuführen, um ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern;

Eingedenk des Übereinkommens zum Schutz des baulichen Erbes in Europa, das am 3. Oktober 1986 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde;

Eingedenk seiner Empfehlung Nr. R (81) 13 zu Hilfsmaßnahmen für bestimmte Handwerksberufe im Zusammenhang mit handwerklichen Aktivitäten;

In Anbetracht dessen, daß im Europa der Gegenwart:

- die zunehmende Bedeutung der Politik zur Restaurierung und zur Rehabilitation des baulichen Erbes dazu geführt haben, daß die handwerklichen Berufe erneut einen bedeutenden Faktor im Wirtschafts- und Sozialleben darstellen;
- Handwerksberufe und technische Fertigkeiten ebenso einen Teil des europäischen Erbes darstellen wie die Werke, die das sichtbare Zeugnis des Erbes sind;
- die Entwicklung spezialisierter Handwerke, die möglicherweise eine Schaffung zahlreicher Arbeitsstellen mit sich bringt, zur Wiederbelebung und Stimulierung der Gesamtwirtschaft beitragen kann;
- die Zukunft erhaltender Handwerke zusätzliche Möglichkeiten zur Beschäftigung junger Leute und zur persönlichen Bestätigung mit sich bringt;
- die Wiedererweckung der Handwerksberufe und der Erhalt hoher Standards bei der Restaurierung und der Erhaltung des Erbes von besser ausgebildeten Arbeitskräften und einer verbesserten Kommunikation sowohl bei der Aushandlung von Verträgen als auch vor Ort abhängt.

Empfiehl, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten bei der Ausbildung, der Erhaltung des Erbes und der beruflichen Organisation politische Maßnahmen umsetzen, die sich auf die folgenden Grundsätze stützen:

A. Zukunftsvorsorge durch die Verbesserung der Ausbildung und der gesellschaftlichen Förderung von Handwerkern

Spezialistenausbildung im Denkmalschutz betrifft drei Kategorien von Handwerkern: Junge Leute, die ein Handwerk ergreifen möchten; Handwerker, die sich fortbilden oder spezialisieren möchten und spezialisierte Handwerker, die fortgeschrittene Fertigkeiten erwerben möchten und nach Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches

suchen. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse erfordern unterschiedliche Ausbildungsangebote. Die Ausbildung sollte Möglichkeiten des beruflichen und sozialen Fortkommens eröffnen, was für die Aufwertung des Status' des Handwerks von grundlegender Bedeutung ist.

a) *Grundausbildung, die Theorie und Praxis verbindet*

- Praktische Arbeit auf Baustellen im Bereich des Denkmalschutzes oder in Ausbildungsstätten oder in vergleichbaren Werkstätten in der beruflichen Bildung stellt das Kernstück der anfänglichen Ausbildung im Bereich der Denkmalrestaurierung und Erhaltung dar. Eine allgemeine Schulung und theoretische Ausbildung sind das erforderliche Gegenstück.
- Eine Ausbildung in außerbetrieblichen Zentren sollte den Handwerkern fortgeschrittene Kurse in spezialisierten Handwerksberufen bieten. Auf Grund ihrer Spezialisierung sind kleine und mittlere Betriebe oft nicht in der Lage, den vollen Umfang der beruflichen Fertigkeiten innerhalb eines bestimmten Handwerks anzubieten.
- Lehrer und Ausbilder sollten sowohl über praktisches als auch über theoretisches Wissen verfügen, das sie über mehrere Jahre im Denkmalschutz erworben haben. Sie sollten mit Denkmalschutzgrundsätzen und den modernen Restaurierungstechniken vertraut sein.
- Berufsgremien und andere Behörden sollten ständig zusammenarbeiten, um die Ausbildungssysteme den Anforderungen des baulichen Erbes, den wirtschaftlichen Bedürfnissen und den Interessen der einzelnen Arbeiter anzupassen.

b) *Berücksichtigung der besonderen Fertigkeiten des Handwerkers bei der Ausgestaltung seiner Beschäftigungsbedingungen und der Organisation seiner Laufbahn*

- Für die anfängliche Ausbildung und Fortbildungen sollten angemessene Qualifikationen entsprechend dem Fertigniveau verliehen werden.
- Die Pflichten und die Gehälter sollten erworbenen Zusatzfertigkeiten Rechnung tragen, wenn tatsächliche Laufbahnmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden sollen.
- Nach Möglichkeit sollten wie in anderen Wirtschaftszweigen Ausbildungsstellen und -darlehen durch Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und den Behörden geben.
- Zukünftigen Baustellenaufsehern und Unternehmensleitern sollte eine besondere Ausbildung vermittelt werden.
- Fortbildungen im Zusammenhang innerbetrieblicher Ausbildung sollten nicht nur Unterweisungen in traditionelle Techniken enthalten, sondern auch dem Beitrag neuer Technologien und der kulturellen Bereicherung der einzelnen Rechnung tragen.

B. Belebung der Handwerksberufe und Erleichterung der Vertragserfüllung

Die Lebenskraft der Handwerksberufe hängt sowohl von der Erhaltung der Aktivität in den freien Marktwirtschaften der Mitgliedstaaten als auch von besseren Bedingungen für die Erfüllung von Verträgen und für die eigentliche Arbeit vor Ort ab.

a) *Durch die Erhaltung des Aktivitätsniveaus der Handwerksbetriebe*

- Die Anzahl von Aufträgen durch öffentliche Behörden, die oftmals auch die Baubesitzer sind, hat einen direkten Einfluß auf das Überleben und die Vergrößerung von Denkmalschutzbetrieben. Daher sollte der Entwicklung von Handwerksberufen bei der Wirtschaftsplanung auf staatlicher, regionaler und kommunaler Ebene ein angemessener Platz eingeräumt werden.
- Auch Anreize für Privataufträge regen die Entwicklung von Betrieben an. Niedrig verzinsten Anleihen und Darlehen für Privatbesitzer für die Erhaltung des baulichen Erbes halten die Aktivität des Marktes aufrecht und erschließen gleichzeitig eine Quelle für indirekte öffentliche Einnahmen.
- Mit Systemen, die eine öffentliche und private Finanzierung auf staatlicher, regionaler oder kommunaler Ebene kombinieren, kann eine Lösung für das weite Spektrum an Bedürfnissen gefunden werden. Wenn sich eine Reihe öffentlicher und privater Stellen die Kosten teilen, so können oft auch Arbeiten in Fällen ausgeführt werden, in denen der Besitzer oder der Benutzer eines Gebäudes nicht in der Lage ist, die Kosten der Restaurierung ohne Hilfe zu bestreiten.
- Zwar muß hochspezialisierte Arbeit besonders qualifizierten Betrieben zugewiesen werden, doch sollten Monopolsituationen vermieden werden. Das Bestehen ordnungsgemäß qualifizierter kleiner und mittlerer Betriebe ist eine bessere Garantie für die Erhaltung des baulichen Erbes.
- Unter besonderen Umständen ist möglicherweise eine angemessene finanzielle Unterstützung durch öffentliche Behörden erforderlich, um das Weiterbestehen hochspezialisierter Unternehmen sicherzustellen, die für die bauliche Erhaltung von grundlegender Bedeutung sind, sich aber in Schwierigkeiten befinden, da die Nachfrage in ihrem besonderen Bereich zur Zeit sehr gering ist.

b) *Durch die Entwicklung von Kommunikation während der Vertragsdauer und bei der eigentlichen Arbeit vor Ort*

- Jedem Restaurierungsprogramm sollte eine eingehende Untersuchung und Begutachtung des Gebäudes vorausgehen. Diese Untersuchung, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen dem Denkmalschützer, dem Archäologen und dem Architekten ergeben sollte, sollte vor der Erstellung des Erhaltungs- und Restaurierungsprogrammes angestellt werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Gebäudebesitzer und dem Architekten sollte durch eine konkrete Planung, einen Kostenvoranschlag und Anschauungsmaterial, einschließlich Modelle und Probestücke verstärkt werden.
- Um Fehler bei der eigentlichen Arbeit vor Ort und um Verzögerungen zu vermeiden, sollte zwischen den verschiedenen Betroffenen für die Dauer der Arbeiten ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfinden.
- Über die vertikale Abstimmung hinaus sollte zwischen den verschiedenen, an der Baustelle vertretenen Handwerkern ein effektiverer horizontaler Informationsfluß bestehen. Ein interdisziplinärer Ansatz, der sich auf eine angemessene Kommunikation stützt, trägt zu einer besseren Arbeitsorganisation und auch zu erheblichen Einsparungen bei.

C. Anpassung der Handwerksberufe an die Erneuerung: Materialauswahl

Grundsätzlich bedient man sich bei der Erhaltung des baulichen Erbes traditioneller Materialien. Die Verwendung wiedergewonnener Materialien reicht jedoch nicht aus, um den gesamten Restaurierungsbedarf zu decken. Traditionelle Materialien können trotz Importen knapp werden. Werden Ersatzmaterialien verwendet, so kann es auf Grund des vielfachen Angebotes auf dem Markt und der unzureichenden Erfahrungen im Umgang mit diesen Stoffen zu Auswahlproblemen kommen. Es müssen Vorkehrungen getroffen und Standards verabschiedet werden um Fehler zu verhindern, die dem baulichen Erbe abträglich wären.

a) Jedwede mögliche Unterstützung für das Überleben bzw. die Wiedereröffnung von Betrieben, die traditionelle Materialien herstellen

Die einschlägigen Behörden auf staatlicher, regionaler und kommunaler Ebene sollten Unterstützung für das Überleben von Firmen leisten, die traditionelle Materialien herstellen, indem sie die Nachfrage erhalten und sich eine angemessene Informationspolitik zu eigen machen.

b) Sorgfältige Auswahl der Ersatzmaterialien

Die Handwerksberufe, die solche Materialien verwenden, sollten umfangreicher über das Wesen, die Merkmale und die Wirkungen verfügbarer neuer Materialien und über ihre Alterungseigenschaften informiert werden.

D. Verstärkung des europäischen Erfahrungs- und Personalaustausches

Es ist wichtig, auf bilateraler und multilateraler Ebene und unter der Schirmherrschaft des Europarates und ggfs. anderer Facheinrichtungen:

a) den Austausch zwischen Fachausbildungszentren für Denkmalberufe zu intensivieren

- In einer Reihe europäischer Länder entstehen verschiedene Arten von Fachausbildungszentren. Zwischen diesen Zentren und dem Europäischen Zentrum für die Ausbildung von Handwerkern in Venedig – San Servolo sollte ein regelmäßiger Informations-, Erfahrungs- und Personalaustausch aufgebaut werden.
- Regelmäßige Zusammentreffen der Ausbilder dieser Zentren unter der Schirmherrschaft des Europarates erleichtern möglicherweise die Abstimmung ihrer Aktivitäten.
- Der europäische Austausch von hochspezialisierten Handwerkern im Zusammenhang der innerbetrieblichen Ausbildung trägt zur Weiterentwicklung der Handwerksberufe bei und unterstützt Handwerker bei dem Erwerb von Fertigkeiten und bei der Erlangung einer persönlichen Erfüllung.
- Auch der Austausch junger Leute, die einen Denkmalschutzberuf ergreifen möchten, ist aus europäischer Sicht von großem Wert und kann in Form von gemeinsamen Kursen erfolgen.

b) den Informationsaustausch weiterzuentwickeln

Zentren, die in den verschiedenen europäischen Ländern über Materialien und Techniken informieren, sollten miteinander verbunden werden, insbesondere die Zentren in grenzüberschreitenden Gebieten mit einheitlicher Architektur und einheitlichen Materialien.